

# Bericht zu den Petitionen des Jugendparlaments

KR-Nr. 295/2018

Am 24. März 2018 hat das Jugendparlament Kanton Zürich vier Petitionen eingereicht, zu denen die zuständigen Sachkommissionen gemäss § 38b Abs. 3 und 4 KRG wie folgt Bericht erstatten.

## **18.406, Anerkennung der islamischen Religionsgemeinschaft**

### *Forderung*

Das Jugendparlament Kanton Zürich fordert, dass der Kantonsrat die Anerkennung der islamischen Religion analog zur Landeskirche als staatliche Religionsgemeinschaft überprüft.

### *Bericht der Kommission für Staat und Gemeinden\**

Die STGK hat eine Vertretung des Jugendparlaments angehört und attestiert ihr grosses Engagement. Im direkten Austausch wurde deutlich, dass das Jugendparlament mit seiner Petition vor allem die politische Debatte über den Umgang mit islamischen Glaubensgemeinschaften anstossen will. Die STGK hat sich ausserdem mit dem zuständigen Mitglied des Regierungsrates über mögliche gesetzgeberische Vorhaben sowie über bestehende Kontakte zu den Religionsgemeinschaften ausgetauscht.

Im Kanton Zürich sind fünf Religionsgemeinschaften, drei christliche und zwei jüdische, öffentlich-rechtlich anerkannt. Das ist ein Ausdruck der zunehmenden religiösen Pluralisierung der Gesellschaft. Mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung sind Rechte, aber auch Pflichten verbunden, z. B., dass die anerkannten Religionsgemeinschaften die Mitwirkung ihrer Mitglieder nach rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen ordnen müssen.

---

\* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Michèle Dünki, Glattfelden; Martin Farner, Oberstammheim; David Galeuchet, Bülach; Sonja Gehrig, Urdorf; Katharina Kull, Zollikon; Jörg Mäder, Opfikon; Walter Meier, Uster; Tumasch Mischol, Hombrechtikon; Ursula Moor, Höri; Hannah Pfalzgraf, Mettmenstetten; Silvia Rigoni, Zürich; Armin Steinmann, Adliswil; Céline Widmer, Zürich; Erika Zahler, Boppelsen; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Neben den anerkannten Religionsgemeinschaften gibt es etliche nicht anerkannte Gemeinschaften, am bedeutendsten, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, die muslimischen und die christlich-orthodoxen Gemeinschaften. Ähnlich wie bei den Christen teilt sich die islamische Religion in unterschiedliche, meist ethnisch geprägte Gemeinschaften. Viele davon sind im Dachverband VIOZ (Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich) organisiert. Der Regierungsrat pflegt einen regelmässigen institutionellen Austausch mit diesem Verband.

Im Dezember 2017 hat der Regierungsrat ein Leitbild in Bezug auf die Haltung des Staates gegenüber den Religionen erlassen und dazu sieben Leitsätze formuliert. Einer davon betrifft das Ziel, klare Handlungsgrundlagen für den Umgang mit nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zu schaffen. Aktuell unterstehen die nicht anerkannten Religionsgemeinschaften nur den Regeln des normalen Vereinsrechts, und damit gibt es keine rechtliche Grundlage, um diesen Vereinen seitens des Staates Vorgaben zu machen, beispielsweise betreffend der Ausbildung der Imame oder der Jugendarbeit. Eine gewisse Verbindlichkeit entsteht erst, wenn der Staat Geld an ein Projekt zahlt. Dann kann er zwar nicht den Verein an sich, jedoch das eigentliche Projekt beeinflussen. Dies wurde hinsichtlich der Ausbildung von muslimischen Seelsorgern so gemacht, wofür ein eigener Verein gegründet wurde, mit Vertreterinnen und Vertretern der reformierten und der katholischen Kirche in dessen Beirat.

Für weitergehende Überlegungen, beispielsweise zu einem Gesetz über nicht anerkannte Religionsgemeinschaften, beabsichtigt die zuständige Direktion, eine Studie in Auftrag zu geben. Sie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie der Staat mit Gemeinschaften zusammenarbeiten kann, die Leistungen für die Gesellschaft erbringen, die über diejenigen eines normalen Vereins hinausgehen. Die Kommission ist auch an den Ergebnissen dieser Studie interessiert.

Etliche Mitglieder der STGK halten fest, dass der Anstoss für eine Anerkennung von den islamischen Gemeinschaften selber kommen müsste. Trotz verschiedener Kontakte von STGK-Mitgliedern zu Exponenten aus diesem Umfeld fehlt der Eindruck, dass die Anerkennung ein allgemeines Bedürfnis der Betroffenen ist. Einzelne muslimische Gemeinschaften wären hingegen durchaus an einer verbindlicheren Zusammenarbeit mit dem Kanton interessiert. Für die Kommission ist klar, dass im Falle einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung von muslimischen Gemeinschaften die gleichen Voraussetzungen erfüllt sein müssten wie bei den bereits anerkannten christlichen und jüdischen Religionsgemeinschaften.

Die Kommission hat mit Interesse von den weiteren Absichten der zuständigen Direktion hinsichtlich des Umgangs mit nicht anerkannten Religionsgemeinschaften Kenntnis genommen. Denkbar ist zumindest für einen Teil der Kommission, dass man bezüglich der Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlichem Nutzen eine Gleichstellung der muslimischen und weiterer religiöser Gemeinschaften mit den anerkannten Religionsgemeinschaften erreichen könnte. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Rahmenkredits für staatliche Beiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für eben diese Leistungen ist dies eine Frage, mit der sich die Politik nicht unmittelbar, aber in Zukunft auseinandersetzen kann.

Die Kommission sieht keine Veranlassung für einen parlamentarischen Vorstoss, um beispielsweise ein Anerkennungsgesetz für muslimische Glaubensgemeinschaften zu fordern. Nach Einschätzung der STGK ist die gesellschaftliche und politische Bereitschaft dafür auf beiden Seiten momentan nicht vorhanden. Hingegen sollen die institutionellen Kontakte gepflegt und das Gespräch für eine Zusammenarbeit auf Projektbasis, wo aus Sicht des Staates angezeigt, gesucht werden.

### **18.407, Politpodien an Zürcher Schulen der Sekundarstufe 1 & 2**

#### *Forderung*

Das Jugendparlament Kanton Zürich fordert, dass es für die genannten Schulstufen Pflicht sein soll, mindestens drei Podien pro Jahr durchzuführen. Dazu sollen Politiker/innen und/oder Experten bzw. Expertinnen eingeladen werden. Für Schüler/innen soll die Teilnahme ausserhalb des Schulunterrichts freiwillig sein. Wünschenswert wäre eine Aufnahme der Thematik im regulären Schulunterricht.

#### *Bericht der Kommission für Bildung und Kultur\*\**

Die KBIK hat eine Vertretung des Jugendparlaments angehört und war beeindruckt vom Engagement, mit dem die Forderung vertreten wurde.

---

\*\* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Jacqueline Peter, Zürich (Präsidentin); Anita Borer, Uster; Rochus Burtscher, Dietikon; Hans Egli, Steinmaur; Karin Fehr Thoma, Uster; Cäcilia Hänni, Zürich; Matthias Hauser, Hüntwangen; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Sylvie Matter, Zürich; Peter Preisig, Hinwil; Judith Anna Stofer, Zürich; Sabine Wettstein, Uster; Monika Wicki, Wald; Kathrin Wydler, Wallisellen; Christoph Ziegler, Elgg; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Die Mitglieder der KBIK stellen fest, dass ein politisches Engagement der Schulen sowohl auf der Sekundarstufe I als auch auf der Sekundarstufe II im entsprechenden Lehrplan vorgegeben ist. So ist vorgegeben beispielsweise im Rahmenlehrplan, der für alle Gymnasien der Schweiz gilt: «Grundkenntnisse der wichtigsten Epochen der Geschichte mit Einbezug der Schweiz und im Hinblick auf die Gegenwart politische Strukturen und ihre Veränderung kennen.»

Die Lehrpläne der einzelnen Schulstufen bzw. Schulen werden vom Bildungsrat erlassen; insofern ist der Kantonsrat nicht das zuständige Organ.

Die Umsetzung des Lehrplans ist grundsätzlich Sache der Schule bzw. der Lehrperson, wobei die Lehrperson Methodenfreiheit genießt. Das heisst, es ist an ihr, zu entscheiden, wie sie ein Thema vermitteln will. Die KBIK hat keine Kenntnis davon, wie oft das Instrument eines Politpodiums im Rahmen der politischen Bildung an einer Schule angewendet wird. Es gibt ganz unterschiedliche Möglichkeiten, politische Bildung zu vermitteln, z. B. durch eine kontroverse, vorbereitete Diskussion innerhalb einer Klasse über ein aktuelles Thema, zu dem eine eidgenössische Abstimmung ansteht, oder als Schwerpunktthema während einer Projektwoche.

Einzelne Kommissionsmitglieder haben bereits an einem politischen Podium an einer oder auch mehreren Schulen teilgenommen und hegen gute Erinnerungen daran. Drei Podien pro Jahr und Schule vorzuschreiben, erachtet die KBIK aber als zu viel. Es würden sich kaum so viele Politikerinnen und Politiker finden lassen, die tagsüber teilnehmen könnten. Es wäre zudem angesichts der sonstigen Möglichkeiten, ein politisches Thema zu behandeln, eine zu starre Vorgabe.

Die KBIK empfiehlt dem Jugendparlament insbesondere:

- Kontakt aufnehmen mit Schülerorganisationen und/oder Schulleitungen der Sekundarstufe II, um herauszufinden, wo bereits Politpodien durchgeführt werden bzw. wo Interesse dafür vorhanden ist;
- sich für Podien und Politdiskussionen (auch im Rahmen einer einzelnen Schulstunde) und deren Organisation anbieten, dazu ist die Anmeldung beim Newsletter des Volksschulamtes mit Kontaktadresse nützlich, damit interessierte Schulen und vor allem Lehrpersonen direkt Kontakt aufnehmen können;
- Schreiben an die Aus- und Weiterbildungsstellen für Lehrpersonen im Kanton Zürich (PHZH, UZH, ZHdK und ETH) mit der Bitte, Lehrpersonen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung auf das Angebot des Jugendparlaments aufmerksam zu machen.

Die KBIK ist überzeugt, dass ein direktes Angebot und das Engagement von Vertreterinnen und Vertretern des Jugendparlaments zu interessanten Kontakten führen.

Mit diesen Ausführungen hält die Kommission fest, dass sie keine Notwendigkeit sieht, eine gesetzliche Änderung mittels parlamentarischen Vorstosses anzustreben. Die bestehenden Grundlagen und Vorgaben genügen. Die Kommission ist aber bereit, zuhanden des Bildungsrates ein Empfehlungsschreiben zu verfassen, damit dieser prüft, wie er die einzelnen Schulstufen zur regelmässigen Durchführung von Podien motivieren kann, wo diese noch nicht angeboten werden.

### **18.408, STOP Foodwaste**

#### *Forderung*

Das Jugendparlament Kanton Zürich fordert, dass die Lebensmittelhändler und -verarbeiter verpflichtet sind, Angebote zur Weitergabe von unverkauften Lebensmitteln durch gemeinnützige Organisationen anzunehmen und die Lebensmittelverschwendung durch ein Anreizsystem deutlich zu vermindern.

#### *Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit\*\*\**

In der Schweiz geht ein Drittel aller Lebensmittel zwischen der Produktion und dem Verzehr verloren (rund 2 Mio. Tonnen pro Jahr). Das Jugendparlament hat somit zweifelsohne ein wichtiges Thema aufgegriffen. Das Wegwerfen von Lebensmitteln (Food Waste) ist aus ethischer, ökologischer und sozioökonomischer Sicht problematisch und widerspricht diametral dem Nachhaltigkeitsgedanken der Umweltgesetzgebung.

---

\*\*\* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Claudio Schmid, Bülach (Präsident); Kaspar Bütikofer, Zürich; Linda Camenisch, Wallisellen; Andreas Daurù, Winterthur; Benjamin Fischer, Volketswil; Ruth Frei, Wald; Astrid Furrer, Wädenswil; Nadja Galliker, Eglisau; Lorenz Habicher, Zürich; Daniel Häuptli, Zürich; Thomas Marthaler, Zürich; Lorenz Schmid, Männedorf; Kathy Steiner, Zürich; Esther Straub, Zürich; Mark Wisskirchen, Kloten; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

Der vom Jugendparlament vorgebrachte Vorschlag geht der Kommission jedoch zu weit. Er erscheint ihr auch zu wenig durchdacht zu sein. Für die KSSG ist die Forderung zu eng gefasst, dass gemeinnützige Organisationen verlangen können, dass Lebensmittelhändler und -verarbeiter Angebote zur Weitergabe von unverkauften Lebensmitteln annehmen müssen. Gemeinnützige Organisationen, die einwandfreie Lebensmittel annehmen («Äss Bar», «Tischlein deck dich» usw.) stehen teilweise in Konkurrenz untereinander, wodurch Detailhändlern der Entscheid erschwert werden kann, welcher Organisation Lebensmittel weitergegeben werden sollen. Es stellt sich auch die Frage, ob diese (logistisch) überhaupt in der Lage wären, die zu erwartenden grossen Mengen an Lebensmitteln anzunehmen und weiterzugeben, wenn Detailhändler zu deren Weitergabe verpflichtet wären. Es besteht somit die Gefahr, dass auch gemeinnützige Organisationen ein weiteres Glied wären, das Lebensmittel letztlich entsorgen müsste.

Der Kommission scheint es vielversprechender zu sein, den Fokus auf die ihrer Ansicht nach übertriebenen Mindesthaltbarkeitsdaten bei Lebensmitteln zu legen. Dazu liegt allerdings die Kompetenz beim Bundesgesetzgeber. Ein weiterer Ansatz könnte in der Deklaration des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf Lebensmitteln darstellen, wie dies beispielsweise einzelne Restaurants bereits tun.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund verzichtet die KSSG darauf, dem Kantonsrat zum Thema «Food Waste» einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Die Kommissionsmitglieder bzw. die kantonsrätlichen Fraktionen sind jedoch gerne bereit, das Jugendparlament beratend dabei zu unterstützen, das Thema auf andere Weise anzugehen.

Hingegen prüfen die Vertreter der GLP und der Grünen, einen parlamentarischen Vorstoss seitens seiner Fraktion einzureichen.

## **18.409, Vegetarisch 1/5**

### *Forderung*

Das Jugendparlament Kanton Zürich fordert Anreize für nachhaltige Ernährung in Schulmensen. Das allgemeine Angebot an vegetarischen Menüs soll vergrössert werden. Einmal pro Woche soll in den Schulmensen ganz auf Fleisch verzichtet werden.

---

<sup>1</sup> 20 Minuten vom 31. August 2018: <https://www.20min.ch/schweiz/news/story/Cheeseburger-generiert-CO2-wie-300-Stunden-TV-21715107>

*Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nahm der Fleischkonsum stark zu. In den letzten fünf Jahren sank er geringfügig. Die Haltung von Tieren und die Produktion tierischer Nahrungsmittel sind ressourcenintensiv und belasten die Umwelt entsprechend.

Auf das Nachfragen der Kommission führte die Vertreterin des Jugendparlaments im Gespräch aus, dass die Forderung nach einem vegetarischen Menu pro Woche in erster Linie auf Berufsfach- und Maturitätsschulen zielt.

Die KSSG unterstützt das Anliegen von fleischlosen Gerichten an Schulmensen grundsätzlich. Die Forderung, dass einmal pro Woche ganz auf Fleischgerichte verzichtet werden soll, geht der Kommission jedoch zu weit. Weder Schulen noch den Konsumentinnen und Konsumenten soll der Verzicht auf das Essen von Fleisch vorgeschrieben werden.

Bereits heute bieten Schulmensen an Berufsfachschulen und Gymnasien in aller Regel auch kalte und warme vegetarischen Speisen an. Deren Ausbau wird von der Kommission begrüsst. Der Entscheid für einen Ausbau des Angebots soll jedoch den Schulverantwortlichen – z. B. basierend auf Umfragen bei den Konsumierenden – überlassen werden.

Aufgrund des Gesagten nimmt die Kommission davon Abstand, dem Kantonsrat einen Kommissionsvorstoss zu unterbreiten.

Zürich, 21. August 2018

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur	
Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Jacqueline Peter	Jacqueline Wegmann

Zürich, 14. September 2018

Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden	
Der Präsident:	Die Sekretärin:
Jean-Philippe Pinto	Jacqueline Wegmann

Zürich, 25. September 2018

Im Namen der Kommission für soziale Sicherheit	
Der Präsident:	Die Sekretär:
Claudio Schmid	Andreas Schlagmüller